



tirol

Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 51 / 183. JAHRGANG / 2002

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 18. DEZEMBER 2002

AMTLICHER TEIL

- Nr. 1318* Stellenausschreibung, Besetzung von schulfesten Lehrstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen
- Nr. 1319* Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Facharztes für Innere Medizin am öffentlichen Landeskrankenhaus Natters
- Nr. 1320* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen
- Nr. 1321* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen
- Nr. 1322* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen
- Nr. 1323* Verordnung der Landesregierung vom 13. Dezember 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Lienzer Dolomiten
- Nr. 1324* Verordnung der Landesregierung vom 13. Dezember 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Kirchberg
- Nr. 1325* Verordnung der Landesregierung vom 13. Dezember 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Brixen im Thale
- Nr. 1326* Verordnung der Landesregierung vom 13. Dezember 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Seefeld
- Nr. 1327* Verordnung der Landesregierung vom 13. Dezember 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Gallzein
- Nr. 1328* Verordnung der Landesregierung vom 13. Dezember 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Kals am Großglockner
- Nr. 1329* Kundmachung der Landesregierung über die Auflösung des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Leutasch-Seefeld in Tirol-Scharnitz
- Nr. 1330* Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
- Nr. 1331* Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Landeck
- Nr. 1332* Offenes Verfahren: Lieferung von Büromaterialien und Papierwaren für den Bereich des Amtes der Tiroler Landesregierung (Jahresbedarf 2003)
- Nr. 1333* Offenes Verfahren: Schlosserarbeiten (Akustikplatten in Blechwannen) für den Neubau der Probehöhle des Tiroler Landestheaters in Innsbruck
- Nr. 1334* Offenes Verfahren: Lieferung eines Geräteträgers für den Landesforstgarten Nikolsdorf
- Nr. 1335* Offenes Verfahren: Asphaltierungsarbeiten für die Marktgemeinde Telfs
- Nr. 1336* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Rietz
- Nr. 1337* Offenes Verfahren: Aufzugsanlage und Bautischlerarbeiten für die Generalsanierung des Gemeindeamtes der Gemeinde Jochberg
- Nr. 1338* Offenes Verfahren: Erdarbeiten, Baumeisterarbeiten, Innenputzarbeiten, Estricharbeiten, Schwarzdeckerarbeiten, Haustechnikerarbeiten und Elektroarbeiten für den Neubau der Hauptschule Serfaus-Fiss-Ladis in Fiss
- Nr. 1339* Offenes Verfahren: Aufzugsanlagen für den Neubau der Hauptschule Kappl
- Nr. 1340* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für den Neubau der Hauptschule Kappl
- Nr. 1341* Offenes Verfahren: Elektroinstallationen, Beleuchtung, Brandmeldeanlage und Verkabelung Schwachstromanlagen für den Neubau der Hauptschule Kappl
- Nr. 1342* Offenes Verfahren: Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlage für den Neubau der Hauptschule Kappl
- Nr. 1343* Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, Elektroinstallationen und Sanitärinstallationen für den Bau des Multifunktionalen Sportzentrums Schwaz (Teilprojekt Parkdeck)
- Nr. 1344* Offenes Verfahren: Bauspengler- und Dachdeckerarbeiten für den Umbau und die Sanierung des Wohn- und Pflegeheimes Nassereith
- Nr. 1345* Offenes Verfahren: Generalunternehmerleistungen für den Neubau einer Eishalle und die Generalsanierung der Olympiahalle in Innsbruck
- Nr. 1346* Offenes Verfahren: Kühlzellen und zentrale Kälteanlagen für den Neubau der Hotelfachschule/Fachhochschule für Tourismus, Villa Blanka in Innsbruck
- Nr. 1347* Offenes Verfahren: Malerarbeiten für den Neubau der Hotelfachschule/Fachhochschule für Tourismus, Villa Blanka in Innsbruck
- Nr. 1348* Offenes Verfahren: Brandabschottungen und Kachelöfen für den Umbau des Bezirkspflegeheimes Reutte
- Nr. 1349* Mitteilung über die Erhöhung der Bezugsgebühr für das Amtsblatt „Bote für Tirol“

**Aufgrund der Weihnachts- und Neujahrsfeiertage
erscheint in der letzten Kalenderwoche 2002
kein Bote für Tirol.**

**Redaktionsschluss für Stück 1/2003
ist am Freitag, den 27. Dezember 2002, 12 Uhr.**

Nr. 1318 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-2016/1216

AUSSCHREIBUNG von Leiterstellen an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen

Die Landesregierung schreibt gemäß § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 die schulfesten Leiterstellen an den nachstehend angeführten öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen aus:

Bezirk Imst: Volksschule Barwies
Volksschule Sölden

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

- Lehramtsprüfung für die betreffende Schulart;
- pädagogische Kompetenz;
- Organisationstalent;
- Kommunikationsfähigkeit;
- Eignung zur Führung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern;
- Kooperationsbereitschaft;
- Konfliktfähigkeit;
- Kreativität;
- Fortbildungswille;
- EDV-Kenntnisse und administrative Erfahrungen.

Gemäß § 26a Abs. 2 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 sind Ernennungen zu Schulleiterinnen/Schulleitern zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren wirksam.

Voraussetzung für den Entfall dieser zeitlichen Begrenzung ist die Bewährung als Schulleiterin/Schulleiter und die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs – Berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formblatt (erhältlich bei den Bezirkshauptmannschaften bzw. beim Stadtmagistrat) im Dienstweg über die Schulleitung an die Landesregierung zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund der Bestimmung des § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrergesetzes 1966 sind ab 1. September 2002 auch Bewerbungen von Landesvertragslehrern/Landesvertragslehrerinnen zulässig.

Als Ausschreibungstag gilt der 18. Dezember 2002.

Die Bewerbungsfrist endet am 15. Jänner 2003.

Innsbruck, 11. Dezember 2002

Für die Landesregierung: Melichar

Nr. 1319 • Tiroler Landeskrankenanstalten G. m. b. H. •
Öffentliches Landeskrankenhaus Natters

AUSSCHREIBUNG der Stelle eines Facharztes für Innere Medizin

Das öffentliche Landeskrankenhaus Natters ist eines der vier Tiroler Landeskrankenhäuser und verfügt als Sonderkrankenanstalt über eine pneumologische Abteilung sowie über eine Abteilung für Innere Medizin mit den Schwerpunkten der onkologischen, kardiologisch/herzchirurgische Akutnachbehandlung.

An der Abteilung für Innere Medizin gelangt mit sofortiger Wirksamkeit die Stelle eines Facharztes für Innere Medizin zur Besetzung.

Interessenten mit abgeschlossener Facharzt Ausbildung können unter der Tel.-Nr. 0512/5408-201 in der Verwaltungsdirektion des Krankenhauses einen Bewerbungsbogen anfordern, welcher dort bis spätestens 17. Jänner 2003 einzubringen ist. Bewerber mit Kenntnissen in Kardiologie oder Onkologie werden bevorzugt.

Termine für Vorstellungsgespräche mit Doz. Prim. Dr. H. Denc können unter der Tel.-Nr. 0512/5408-324 vereinbart werden.

Natters, 9. Dezember 2002

Der Verwaltungsdirektor: Knapp

Nr. 1320 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/81

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 8. Juli 2002 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBL Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

Mit „sehenswert“:

„Men in black II“ (Columbia TriStar, 2.410 Laufmeter);
„Der Schuh des Manitu – extra large“
(Constantin, 2.535 Laufmeter).

Innsbruck, 10. Dezember 2002

Für das Amt der Landesregierung: Zepharovic

Nr. 1321 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/82

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 8. Juli 2002 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBL Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

Mit „sehenswert“:

„Killing me softly“ (Constantin, 2.747 Laufmeter);

Mit „wertvoll“:

„Der Herr der Ringe – Die 2 Türme“
(Warner Bros., 5.000 Laufmeter);

Mit „besonders wertvoll“:

„Atanarjuat“ (Polyfilm, 4.605 Laufmeter);
„Solino“ (Warner Bros., 3.412 Laufmeter).

Innsbruck, 12. Dezember 2002

Für das Amt der Landesregierung: Zepharovic

Nr. 1322 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/0-62-2002

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Lichtspielgesetzes wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Bella Martha“ (Filmladen, 2.910 Laufmeter);
„Like Mike“ (Centfox Film, 2.735 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Zornige Küsse“ (Einhorn-Film, 2.672 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Killing me softly“ (Constantin Film-Holding, 2.747 Laufmeter).

Innsbruck, 9. Dezember 2002

Für das Amt der Landesregierung: Zepharovich

Nr. 1323 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/7226/603

VERORDNUNG der Landesregierung vom 13. Dezember 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Lienzer Dolomiten

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBL Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Stadtgemeinde Lienz und

der Gemeinden Amlach, Dölsach, Gaimberg, Iselsberg-Stronach, Leisach, Nikolsdorf, Thurn und Tristach sowie des Tourismusverbandes Lienzer Dolomiten verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Lienzer Dolomiten wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- 1) in Privatzimmern, Ferienwohnungen und auf Campingplätzen mit € 0,58,
- 2) in Freizeitwohnsitzen, Hotels, Gasthöfen, Hotels-Garni und in allen übrigen gewerblichen Beherbergungsbetrieben mit € 0,73 festgesetzt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2003 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Lienzer Dolomiten, Bote für Tirol Nr. 1246/2001, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: van Staa
Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 1324 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/4154/292

VERORDNUNG der Landesregierung vom 13. Dezember 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Kirchberg

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Kirchberg in Tirol verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Kirchberg wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit € 1,- festgesetzt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2003 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Kirchberg, Bote für Tirol Nr. 229/2002, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: van Staa
Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 1325 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/4022/221

VERORDNUNG der Landesregierung vom 13. Dezember 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Brixen im Thale

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Brixen im Thale verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Brixen im Thale wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit € 1,- festgesetzt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2003 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Brixen im Thale, Bote für Tirol Nr. 228/2002, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: van Staa
Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 1326 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/2453/499

VERORDNUNG der Landesregierung vom 13. Dezember 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Seefeld

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinden Leutasch, Reith bei Seefeld, Scharnitz, Seefeld und der Marktgemeinde Telfs verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Seefeld wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- a) in Freizeitwohnsitzen mit € 1,74,
- b) in allen übrigen Unterkunftsstätten mit € 1,10 festgesetzt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2003 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten
 - a) die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Leutasch, Bote für Tirol Nr. 393/2002,
 - b) die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Reith bei Seefeld, Bote für Tirol Nr. 716/1998,
 - c) die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Scharnitz, Bote für Tirol Nr. 1154/2000,
 - d) die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Seefeld, Bote für Tirol Nr. 477/2001,
 - e) die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Telfs-Mösern, Bote für Tirol Nr. 1108/1990, soweit sie die Gebietsteile Mösern und Buchen betrifft, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: van Staa
Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 1327 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/9083/86

VERORDNUNG der Landesregierung vom 13. Dezember 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Gallzein

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Gallzein verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Gallzein wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit € 0,60 festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2003 in Kraft.

Der Landeshauptmann: van Staa
Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 1328 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/7161/210

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 13. Dezember 2002 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Kals am Großglockner

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Kals am Großglockner und des Tourismusverbandes Kals am Großglockner verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Kals am Großglockner wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- a) für die Ortsteile Unterpeischlach und Oberpeischlach mit € 0,87 und
- b) für das übrige Gebiet mit € 1,24 festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2003 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Kals am Großglockner, Bote für Tirol Nr. 445/2001, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: van Staa

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 1329 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-6444/11-2002

KUNDMACHUNG

der Landesregierung über die Auflösung des Gemeindeverbandes

„Abwasserverband Leutasch-Seefeld i. T.-Scharnitz

Die Landesregierung macht gemäß § 129 Abs. 6 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, kund:

Mit Beschlüssen der Gemeinderäte der Gemeinden Seefeld in Tirol vom 21. August 2000, Leutasch vom 8. September 2000 und Scharnitz vom 14. September 2000 wurde die Auflösung des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Leutasch-Seefeld i. T.-Scharnitz“ vereinbart.

Innsbruck, 5. Dezember 2002

Für die Landesregierung: Praxmarer

Nr. 1330 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck • Ib-1.277/1/88

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte

Gemäß § 2 Abs. 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 1983, LGBl. Nr. 26/1994, wird die jährliche Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck auf folgende Termine ausgeschrieben:

Samstag, 22. März 2003: Schießen und Waffenhandhabung am Schießstand Mieders.

Donnerstag, 10. April, Freitag, 11. April, Samstag, 12. April, Montag, 14. April, Dienstag, 15. April, Mittwoch, 16. April, Donnerstag, 17. April und Freitag, 18. April 2003: Theoretische Prüfung in der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes, Innsbruck, Adamgasse 7a.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung werden ab Freitag, den 17. Jänner 2003, bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck entgegengenommen.

Letzter Tag der Einbringung des Ansuchens ist Freitag, der 14. Februar 2003. Das Ansuchen ist schriftlich einzubringen und mit € 13,- zu vergebühren. Es hat Name, Wohnort und Geburtsdaten des Antragstellers zu enthalten, die Meldebestätigung ist dem Ansuchen anzuschließen.

Die Prüfungsgebühr beträgt € 36,50.

Der Prüfungstermin wird den Antragstellern gesondert bekannt gegeben.

Zur Prüfung können nur Personen zugelassen werden, die im Bezirk Innsbruck-Land ihren Hauptwohnsitz haben, bzw. solche Personen, die keinen Hauptwohnsitz in Tirol haben, aber im Bezirk Innsbruck-Land die Jagd ausüben wollen.

Hinsichtlich des Prüfungsstoffes wird auf die einschlägigen Bestimmungen des § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 1983, LGBl. 26/1994, verwiesen.

Nähere Auskünfte erteilt das Jagdreferat der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck unter der Tel.-Nr. 0512/508-5041 während der Arbeitsstunden.

Innsbruck, 4. Dezember 2002

Der Bezirkshauptmann: i. A.: Schöpfer

Nr. 1331 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 4-7210/1

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte

Die Bezirkshauptmannschaft Landeck führt am 18. und 19. März 2003, erforderlichenfalls auch am 20. März 2003, die Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Ersten Tiroler Jagdkarte durch.

Die Prüfungswerber werden eingeladen, das mit € 13,- vergewährte Gesuch unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Personaldaten (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Beruf und Wohnanschrift) bis spätestens 1. März 2003 bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck, einzureichen.

Später eingebrachte Ansuchen können nicht berücksichtigt werden.

Prüfungswerber, die keinen Hauptwohnsitz in Tirol haben, müssen dem Ansuchen eine Bestätigung beischließen, aus der hervorgeht, dass sie zur Jagdausübung im Bezirk Landeck eingeladen sind.

Die Prüfungswerber werden über den genauen Zeitpunkt der Prüfung schriftlich verständigt und haben sich pünktlich am Prüfungsort unter Mitnahme eines amtlichen Lichtbildausweises einzufinden.

Die Prüfungsgebühr ist vor Beginn der Prüfung bei der Amtskassa der Bezirkshauptmannschaft Landeck in bar zu entrichten.

Es wird daran erinnert, dass eine Pflichtschießübung als Teil der Prüfung abgenommen wird.

Über Einzelheiten werden die Prüfungswerber anlässlich der Mitteilung über die Zulassung informiert.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der Tiroler Jägerverband, Bezirksstelle Landeck, wiederum einen Vorbereitungskurs abhält. Dieser beginnt am Montag, den 27. Jänner 2003, um 19 Uhr, im Sitzungszimmer der Bezirkshauptmannschaft Landeck.

Den Prüfungswerbern wird empfohlen, diesen Kurs zu besuchen.

Landeck, 4. Dezember 2002

Der Bezirkshauptmann: Koler

Nr. 1332 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Kanzleidirektion*

OFFENES VERFAHREN
Lieferung von Büromaterialien und Papierwaren
für den Bereich des Amtes der Tiroler
Landesregierung (Jahresbedarf 2003)

Die Landeskanzleidirektion schreibt hiermit für den Bereich des Amtes der Tiroler Landesregierung die Büromaterialien und Papierwaren (einschließlich Kuverts) für das Jahr 2003 im offenen Verfahren aus.

Leistungsfrist: 1. April 2003 bis 31. März 2004.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen im Neuen Landhaus, Zimmer 556, Innsbruck, auf und können gegen Bezahlung von € 8,- bezogen werden.

Die Angebote müssen in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift „Anbot Büromaterialien und Papierwaren“ bis längstens Mittwoch, den 5. Februar 2003, 10 Uhr, in der Post-einlaufstelle, Neues Landhaus, Zimmer 524, vorliegen.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Tag der Absendung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU: 12. Dezember 2002.

Innsbruck, 13. Dezember 2002

Für die Landesregierung: Jäger

Nr. 1333 • Amt der Tiroler Landesregierung • *VI2-1311-2/525-2002*

OFFENES VERFAHREN
Schlosserarbeiten: Akustikplatten in Blechwannen
für den Neubau der Probephöhne
des Tiroler Landestheaters in Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 10,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, BLZ 57000, BIN-Code: HYPTAT22, I-BAN-Code: AT3557000001167 oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418; Verrechnungsschecks werden nicht angenommen).

Die Angebote müssen bis spätestens 20. Jänner 2003, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 10. Dezember 2002

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 1334 • Amt der Tiroler Landesregierung • *VIe3-130/85-02*

OFFENES VERFAHREN
Lieferung eines Geräteträgers
für den Landesforstgarten Nikolsdorf

Die Anbotsunterlagen liegen ab Donnerstag, den 19. Dezember 2002, bei der Abteilung Fahrzeuge und Geräte, Valiergasse 1, 6020 Innsbruck, Zi. 214, auf und können dort bezogen werden (Abholung oder schriftliche Anforderung mittels Telefax: 0512/508-4355).

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 10. Jänner 2003, 9 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit dem amtlichen Angebotsetikett versehen in der Abteilung Fahrzeuge und Geräte, Zi. Nr. 214, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 13. Dezember 2002

Für die Landesregierung: Schmelzer

Nr. 1335 • Marktgemeinde Telfs, 6410 Telfs

OFFENES VERFAHREN
Asphaltierungsarbeiten

Die Anbotsunterlagen liegen bis 17. Jänner 2003 im Bauamt der Marktgemeinde Telfs, Untermarktstraße 5 und 7, 6410 Telfs, 3. Stock, Tel. 05262/6961-401, auf und können spesenfrei bezogen werden.

Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 7. Februar 2003, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Angebot Asphaltierungsarbeiten“ im Bauamt der Marktgemeinde Telfs vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Telfs, 10. Dezember 2002

Der Bürgermeister

Nr. 1336 • Gemeinde Rietz

OFFENES VERFAHREN
Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung
für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 02

Leistungsumfang: ca. 2.350 lfm Kanal DN 200, ca. 360 lfm Kanal DN 250, ca. 330 lfm Kanal DN 300, ca. 450 lfm Kanal DN 400, ca. 170 lfm Kanal DN 500, ca. 210 lfm Kanal DN 600, ca. 145 Kontrollschächte, ein Stauraumkanal V=75 m³ DN 2000, zwei Unterpumpstationen DN 2000, ca. 570 lfm Pumpendruckleitung DN 110, ca. 660 lfm DN 150 PVC Hausanschluss- und Straßeneinlaufkanäle.

Leistungsfrist: 31. März bis 12. September 2003.

Die Ausschreibungsunterlagen können bis einschließlich 24. Jänner 2003 von der Ausschreibungsdatenbank (<http://www.ausschreibung.at>) gegen ein Entgelt von € 6,- heruntergeladen oder auf CD-ROM gegen ein Entgelt von € 20,- beim Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Gerd Bennat, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/576155, behoben werden (**Achtung:** Betriebsurlaub vom 23. Dezember 2002 bis einschließlich 6. Jänner 2003).

Bei Zusendung der Unterlagen per Nachnahme wird unabhängig vom Umfang ein zusätzliches Entgelt in der Höhe von € 5,- eingehoben. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken und zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Die Angebote sind bis spätestens 31. Jänner 2003, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Rietz, ABA BA 02, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Rietz einzureichen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Rietz, 9. Dezember 2002

Für die Gemeinde Rietz: Bgm. Gerhard Krug

Nr. 1337 • Gemeinde Jochberg, A-6373 Jochberg

OFFENES VERFAHREN

Aufzugsanlage Bautischlerarbeiten

Die Gemeinde Jochberg schreibt die oben stehenden Arbeiten für die Generalsanierung des Gemeindeamtes aus.

Baubeginn: Anfang Februar 2003.

Bauende: Ende Juli 2003.

Objektsdaten: Das bestehende Objekt umfasst ca. 3.850 m³ umbauten Raum. Die Nutzfläche beträgt ca. 970 m².

Bewerberskreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort nach schriftlicher Bestellung im Ing.-Büro Hagger, 6373 Jochberg, Kupfstattgasse 5, Tel. 05355/5435, Fax 05355/5806, e-mail: a.hagger@tirol.com gegen einen Unkostenbeitrag von je € 30,- bezogen werden (Unkostenbeitrag inkl. MWSt.).

Die Angebote sind bis spätestens 16. Jänner 2003, 16 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Umbau Gemeindeamt Jochberg“ und der Bezeichnung des jeweiligen Gewerkes im Gemeindeamt Jochberg abzugeben.

Die Angebotseröffnung findet anschließend im Gemeindeamt Jochberg statt.

Jochberg, 12. Dezember 2002

Der Bürgermeister: *Richard Noichl*

Nr. 1338 • Hauptschulverband Serfaus-Fiss-Ladis

OFFENES VERFAHREN

Erdarbeiten, Baumeisterarbeiten, Innenputzarbeiten, Estricharbeiten, Schwarzdeckerarbeiten, Haustechnik- arbeiten (Heizung-Lüftung-Sanitär), Elektroarbeiten

Auftraggeber: Hauptschulverband Serfaus-Fiss-Ladis, Gemeindeamt A-6533 Fiss.

Ausschreibende Stelle: Planungsgemeinschaft Architekturbüro Dipl.-Ing. Michael Goidinger und Planung & Projektmanagement Spiss & Partner GmbH, Urlichstraße 72, 6500 Landeck, Tel. 05442/66788-0, Fax 05442/66788-3109, e-mail: info@spiss-partner.at

Gegenstand: Arbeiten für den Bau der Hauptschule Serfaus-Fiss-Ladis in Fiss:

- Erdarbeiten;
- Baumeisterarbeiten;
- Innenputzarbeiten;
- Estricharbeiten;
- Schwarzdeckerarbeiten;
- Haustechnikerarbeiten (Heizung-Lüftung-Sanitär);
- Elektroarbeiten (Stark- und Schwachstrom).

Ausführungszeitraum: Frühjahr 2003 bis Sommer 2004.

Teilnahmebedingungen: jeweils entsprechende Befugnis bzw. laut Ausschreibungsunterlagen.

Zusendung bzw. Abholung der Ausschreibungsunterlagen:

Punkt a) frühestens am 6. Februar 2003, Punkt b) frühestens am 20. Februar 2003, Punkte c) bis e) frühestens am 21. März 2003, Punkte f) und g) frühestens am 28. März 2003.

Die Ausschreibungsunterlagen werden erst nach Erhalt des bestätigten Zahlungsauftrages für die Unkostenbeiträge zugesandt. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Unkostenbeiträge: für Punkt a) € 20,-, für Punkt b) € 50,-, für die Punkte c) bis e) je € 20,-, für die Punkte f) und g) je € 50,- (jeweils exkl. MWSt.).

Bankverbindung: Konto-Nr. 00580001300 bei der Volksbank Landeck, BLZ 45850.

Abgabetermine und Angebotseröffnung: Die Angebote müssen in einem verschlossenen Umschlag mit der jeweiligen Beschriftung der Arbeiten im Gemeindeamt Fiss abgegeben werden.

Termine:

- Erdarbeiten: 5. März 2003, um 14 Uhr;
- Baumeisterarbeiten: 19. März 2003, um 14 Uhr;
- Innenputzarbeiten: 17. April 2003, um 14 Uhr;
- Estricharbeiten: 17. April 2003, um 15 Uhr;
- Schwarzdeckerarbeiten: 17. April 2003, um 16 Uhr;
- Haustechnikerarbeiten: 24. April 2003, um 14 Uhr;
- Elektroarbeiten: 24. April 2003, um 15 Uhr.

Auskünfte: beim Obmann Bürgermeister Mag. Markus Pale, Tel. 05476/6352 oder bei Arch. Dipl.-Ing. Gernot Windisch, Tel. 05442/68645 oder bei Bmst. Karl Spiss, Tel. 05442/66788.

Landeck, 10. Dezember 2002

Für den Obmann: *Bgm. Mag. Markus Pale*

Nr. 1339 • Schulverband Paznaun

OFFENES VERFAHREN

Aufzugsanlagen

Bauvorhaben: Neubau der Hauptschule Kappl, 6555 Kappl-Lochau, ca. 35.000 m³ BRI.

Bauherr: Schulverband Paznaun, Gemeindeamt A-6555 Kappl.

Planung: Noldin & Noldin Architekten, Franz-Kotter-Weg 17, 6020 Innsbruck.

Kosten für die Unterlagen: € 15,-.

Leistungszeitraum: März 2003 bis April 2004.

Schätzkosten netto: € 55.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: Noldin & Noldin Architekten, Franz-Kotter-Weg 17, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/293623, Fax 0512/292356. Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich. Die Zusendung der Unterlagen erfolgt frei für den Empfänger.

Bankverbindung: Raiffeisen-Landesbank Tirol, Bankstelle Innstraße, BLZ 36000, Konto-Nr. 1865765. Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Leistungsverzeichnis Hauptschule Kappl“ anzuführen.

Teilnahmebedingungen: Nachweis der technischen, geschäftlichen und personellen Kapazitäten gemäß den Allgemeinen Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses.

Abgabeort: Gemeindeamt Kappl, A-6555 Kappl 112.

Abgabetermin: 7. Februar 2003, bis 13 Uhr.

Angebotseröffnung: 7. Februar 2003, 13 Uhr. Bei der Angebotseröffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zugelassen, die Angebote eingereicht haben.

Teilleistungen: Angebote für Teilleistungen sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: Der Bieter ist drei Monate an sein Angebot gebunden.

Kappl, 12. Dezember 2002

Nr. 1340 • Schulverband Paznaun

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Bauvorhaben: Neubau der Hauptschule Kappl, 6555 Kappl-Lochau, ca. 35.000 m³ BRI.

Bauherr: Schulverband Paznaun, Gemeindeamt A-6555 Kappl.

Planung: Noldin & Noldin Architekten, Franz-Kotter-Weg 17, 6020 Innsbruck.

Kosten für die Unterlagen: € 50,-.

Leistungszeitraum: 15. März bis 15. September 2003.

Schätzkosten netto: € 2,45 Mio.

Ausgabe der Unterlagen: Noldin & Noldin Architekten, Franz-Kotter-Weg 17, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/293623, Fax 0512/292356. Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich. Die Zusendung der Unterlagen erfolgt frei für den Empfänger.

Bankverbindung: Raiffeisen-Landesbank Tirol, Bankstelle Innstraße, BLZ 36000, Konto-Nr. 1865765. Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Leistungsverzeichnis Hauptschule Kappl“ anzuführen.

Teilnahmebedingungen: Nachweis der technischen, geschäftlichen und personellen Kapazitäten gemäß den Allgemeinen Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses.

Abgabeort: Gemeindeamt Kappl, A-6555 Kappl 112.

Abgabetermin: 7. Februar 2003, bis 10 Uhr.

Angebotseröffnung: 7. Februar 2003, 10 Uhr. Bei der Angebotseröffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zugelassen, die Angebote eingereicht haben.

Teilleistungen: Angebote für Teilleistungen sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: Der Bieter ist drei Monate an sein Angebot gebunden.

Kappl, 12. Dezember 2002

Nr. 1341 • Schulverband Paznaun

OFFENES VERFAHREN

Elektroinstallationen

Beleuchtung

Brandmeldeanlage

Verkabelung Schwachstromanlagen

Bauvorhaben: Neubau der Hauptschule Kappl, 6555 Kappl-Lochau, ca. 35.000 m³ BRI.

Bauherr: Schulverband Paznaun, Gemeindeamt A-6555 Kappl.

Planung: Noldin & Noldin Architekten, Franz-Kotter-Weg 17, 6020 Innsbruck.

Kosten für die Unterlagen: € 36,- inkl. MWSt.

Leistungszeitraum: März 2003 bis August 2004.

Schätzkosten netto: ca. € 550.000,- exkl. MWSt.

Ausgabe der Unterlagen: Neutral Technisches Büro Ing. Obwieser Ges. m. b. H., Im Tal 1a, A-6067 Absam, Tel. 05223/41850, Fax 05223/41850. Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich. Die Zusendung der Unterlagen erfolgt frei für den Empfänger.

Bankverbindung: BTV Hall, BLZ 16000, Konto-Nr. 110261500. Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Leistungsverzeichnis Elektroarbeiten Hauptschule Kappl“ anzuführen.

Teilnahmebedingungen: Nachweis der technischen, geschäftlichen und personellen Kapazitäten gemäß den Allgemeinen Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses.

Abgabeort: Gemeindeamt Kappl, A-6555 Kappl 112.

Abgabetermin: 7. Februar 2003, bis 11 Uhr.

Angebotseröffnung: 7. Februar 2003, 11 Uhr. Bei der Angebotseröffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zugelassen, die Angebote eingereicht haben.

Teilleistungen: Angebote für Teilleistungen sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: Der Bieter ist drei Monate an sein Angebot gebunden.

Kappl, 13. Dezember 2002

Nr. 1342 • Schulverband Paznaun

OFFENES VERFAHREN

Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlage

Bauvorhaben: Neubau der Hauptschule Paznaun, 6555 Kappl-Lochau, ca. 32.500 m³ BRI.

Planung: TB Ing. Günter Rangger G. m. b. H. & Co. KG, Innstraße 35, 6500 Landeck, Tel. 05442/63697, Fax 05442/63697-17.

Kosten für die Unterlagen: € 70,-.

Leistungszeitraum: Mai 2003 bis Juni 2004.

Schätzkosten netto: € 950.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: TB Ing. Günter Rangger G. m. b. H. & Co. KG, Innstraße 35, 6500 Landeck, Tel. 05442/63697, Fax 05442/63697-17. Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort nach schriftlicher oder telefonischer Bestellung bei der o. a. Stelle gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges bezogen werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich. Die Zusendung erfolgt frei für den Empfänger. Die Leistungsverzeichnisse können auf Papier oder aber auch in elektronischer Form angefordert werden (Format: ÖNORM B 2063).

Bankverbindung: Raiffeisenbank Oberland, BLZ 36359, Konto-Nr. 19588.

Teilnahmebedingungen: Nachweis der technischen, geschäftlichen und personellen Kapazitäten gemäß den Allgemeinen Bestimmungen des Leistungsverzeichnisses.

Abgabeort: Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Heizung – Sanitäre – Lüftung Neubau Hauptschule Paznaun“ im Gemeindeamt Kappl abzugeben.

Abgabetermin: 7. Februar 2003, bis 12 Uhr.

Angebotseröffnung: 7. Februar 2003, 12.05 Uhr. Bei der Angebotseröffnung sind ausschließlich Vertreter jener Firmen zugelassen, die Angebote eingereicht haben.

Teilleistungen: Angebote für Teilleistungen sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: Der Bieter ist drei Monate an sein Angebot gebunden (ab Abgabedatum).

Kappl, 12. Dezember 2002

Nr. 1343 • Schwazer Kommunalbetriebe GmbH, 6130 Schwaz

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Elektroinstallationen,

Sanitärinstallationen

Bauvorhaben: Multifunktionales Sportzentrum Schwaz, Teilprojekt Parkdeck.

Bauherr: Schwazer Kommunalbetriebe GmbH, Lergetporerstraße 18, 6130 Schwaz.

Baumanagement: Jastrinsky Baumanagement GmbH & Co. KG, Nußdorferstraße 2-4, A-5020 Salzburg, Tel. 0662/822757, Fax 822757-17, e-mail: office@jastrinsky.at
Projektleiter: Dipl.-Ing. Werner Grafinger.

Baumeisterarbeiten: Baumeisterarbeiten für die Errichtung einer Hochgarage mit zwei Parkebenen in Ort betonweise, Nutzfläche ca. 4.400 m², 190 Abstellplätze.

Konstruktion: Einzelfundamente, Säulen, Decken ohne Unterzüge.

Leistungen: Abbrucharbeiten, Aushubarbeiten, Dränarbeiten, Kanalisierungsarbeiten, Beton- und Stahlbetonarbeiten, Außenanlagen, Baureinigung, Regieleistungen.

Leistungszeitraum: Februar bis Mai 2003.

Kosten für die Ausschreibungsunterlagen: € 18,- (inkl. MWSt.).

Elektroinstallationen (Teillangebote sind zulässig):

LG 02: Erdungs- und Einlegearbeiten.

LG 03: Elektroinstallationen (Baustellenversorgung, Notbeleuchtung, Niederspannverteiler, Installationen, Lieferung und Montage der Beleuchtung, Brandmeldeanlage).

Leistungszeitraum: März bis Mai 2003.

Kosten für die Ausschreibungsunterlagen: € 18,60 (inkl. 20% MWSt.).

Sanitärinstallationen: Wasserstation, Wandhydrant mit Feuerlöscher, Rohrleitungen für WH aus Ausläufe, Wärmedämmung der Rohrleitungen, elektrische Begleitheizung für Rohrleitungen, Kanalrohre für Dachentwässerung außer Haus, Regieleistungen.

Leistungszeitraum: März bis Mai 2003.

Kosten für die Ausschreibungsunterlagen: € 14,40 (inkl. 20% MWSt.).

Ausschreibungsunterlagen: Diese können schriftlich (Post oder Fax) bei Jastrinsky Baumanagement, Nußdorferstraße 2-4, A-5020 Salzburg, Fax 0662/822757-17, unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die oben angeführten Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine automatische Übersendung der Unterlagen nach Einzahlung wird nicht durchgeführt. Einbezahlte Beträge können nicht refundiert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist **nicht** möglich.

In der Zeit vom 20. Dezember 2002 bis 6. Jänner 2003 (das sind 18 Tage) finden keine Angebotszusendungen und Auskünfte statt. Die Angebotsfrist wird daher auf 41 Tage verlängert.

Bankverbindung: Jastrinsky Baumanagement GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Raiffeisenkasse Schwarzach, BLZ 35055, Konto-Nr. 13250.

Abgabeort: Schwazer Kommunalbetriebe GmbH, Lergetporerstraße 18, 6130 Schwaz.

Abgabetermin: Dienstag, 21. Jänner 2003, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: Dienstag, 21. Jänner 2003, ab 12.30 Uhr.

Ort der Angebotseröffnung: Stadtgemeinde Schwaz, Fuggersaal.

Zuschlagsfrist: fünf Monate ab Angebotseröffnung.

Schwaz, 11. Dezember 2002

Nr. 1344 • Wohn- und Pflegeheim – Wohnen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Nassereith

OFFENES VERFAHREN

Bauspenglerarbeiten

Dachdeckerarbeiten

Bauvorhaben: Umbau und Sanierung des 3. Obergeschosses des bestehenden Pflegeheimes als „Wohnen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen“.

Bauherr: Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul.

Planung und Bauleitung: Arch. Dipl.-Ing. Peter Thurner, Atelier M9, A-6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 9, Tel. 0512/573198, Fax 0512/573198-20.

Leistung: Durchführung der Bauspenglerarbeiten und geringfügige Dachdeckerarbeiten (Ausbesserungen und Adaptierung der bestehenden Eternitschindeldeckung und Unterdachhaut).

Leistungszeitraum: Februar 2003 – Fertigstellung Gesamt im April 2003.

Kosten für die Ausschreibungsunterlagen (zwei Exemplare, Planunterlagen M 1/20 + Diskette): € 42,- inkl. 20% MWSt.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen bis Freitag, den 20. Dezember 2002 und ab 7. Jänner 2003 (Weihnachten und Jahreswechsel Büro geschlossen) im Atelier M9/Arch. Thurner auf und können gegen Einzahlung des Unkostenbeitrages auf das Konto Nr. 00200077651 Arch. Peter Thurner – bei der Hypo Tirol, BLZ 57000, mit Hinweis auf das Bauvorhaben unter Vorlage des Zahlungsbeleges oder gegen Barzahlung zu den Bürozeiten (8–12 Uhr und 14–17 Uhr) abgeholt werden. Einbezahlte Beträge können nicht refundiert werden.

Anbotsabgabe: 22. Jänner 2003, bis 11 Uhr, im Atelier M9 im verschlossenen Kuvert.

Anbotseröffnung: anschließend; später einlangende Offerte können nicht berücksichtigt werden.

Zuschlagsfrist: sechs Monate ab Ablauf der Angebotsfrist. Innsbruck, 11. Dezember 2002

Nr. 1345 • Innsbrucker Sportanlagen Errichtungs- und Verwertungs GmbH

OFFENES VERFAHREN

Generalunternehmerleistungen

Auftragstyp: Bauauftrag.

Ausschreibende Stelle: ISPA GmbH, Innsbrucker Sportanlagen Errichtungs- und Verwertungs GmbH, Mag. (FH) Ing. Michael Außerhofer, Stadiogasse 1b, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/365580, Fax +43/(0)512/365581, e-mail: office@ispa-gmbh.at

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Neubau einer Eishalle mit ca. 75.000 m³ und Generalsanierung der Olympiahalle mit ca. 215.000 m³.

Art des Auftrags: Erbringung einer Bauleistung, gleichgültig mit welchen Mitteln, gemäß den vom Auftraggeber genannten Erfordernissen.

Nähere Auskünfte: ARGE Generalplaner/co. Haus der Technik, Architekt Dipl.-Ing. Fritz Schwaighofer, Museumstraße 3, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/582121, Fax +43/(0)512/582121-47, e-mail: arge-gp@hdt.co.at

Ausschreibungsunterlagen sind erhältlich bei: ARGE Generalplaner/co. Haus der Technik, Architekt Dipl.-Ing. Fritz Schwaighofer, Museumstraße 3, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/582121, Fax +43/(0)512/582121-47, e-mail: arge-gp@hdt.co.at

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu senden an: ARGE Generalplaner/co. Haus der Technik, Architekt Dipl.-Ing. Fritz Schwaighofer, Museumstraße 3, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/582121, Fax +43/(0)512/582121-47, e-mail: arge-gp@hdt.co.at

Ort der Ausführung: Innsbruck, Olympiastraße.

NUTS-Code: AT000 AT332.

CPV-Code: Hauptteil: 45212200-8, Zusatzteil: 45223220.

Aufteilung in Lose: nein.

Nebenangebote werden berücksichtigt.

Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: Das Vadium beträgt € 1.000.000,- und ist in Form einer Bankgarantie eines österreichischen Bankinstitutes zu erbringen.

Rechtsform von Bietergemeinschaften: Bietergemeinschaften haben eine Erklärung abzugeben, dass sie im Auftragsfall die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen. Das für die Geschäftsabwicklung federführende Unternehmen ist mit Angebotslegung zu nennen.

Angaben zur Situation des Bauunternehmers/des Lieferanten/des Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt (Mindestbedingungen):

1. Erklärung des Bieters/der Bietergemeinschaft betreffend Zuverlässigkeit sowie über das Nichtzutreffen eines laufenden oder abgeschlossenen Insolvenzverfahrens;

2. Erklärung des Bieters/der Bietergemeinschaft, die in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen bei der Ausführung des Auftrages einzuhalten.

Rechtsform – Geforderte Nachweise: Beglaubigte Abschrift des Berufsregisters und des Firmenbuches des Herkunftslandes des Unternehmers oder die dort vorgesehenen Bescheide oder die eidesstattliche Erklärung des Bieters.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise:

1. Auszug aus dem Strafregister oder gleichwertige Bescheinigungen einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Bieters/der Bietergemeinschaft (nicht älter als sechs Monate);

2. Letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherung oder gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes des Bieters/der Bietergemeinschaft;

3. Letztgültige Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes des Bieters/der Bietergemeinschaft;

4. Nachweis über den jährlichen Umsatz des Bieters von zumindest € 15.000.000,- in den letzten drei Geschäftsjahren.

Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise:

1. Erklärung des Bieters über die mittlere Anzahl von Mitarbeitern (mindestens 200 produktive Personen), die der Bieter in den letzten Jahren beschäftigt hat und über die berufliche Befähigung der für die Ausführung der Arbeiten verantwortlichen Personen;

2. Liste über die Referenzprojekte des Bieters als Generalunternehmer mit einer Auftragssumme von jeweils zumindest € 10.000.000,-, welche in den letzten Jahren fertiggestellt wurden, jeweils mit Angabe der Projektbezeichnung, der Auftraggeber, des Leistungsumfangs, des Ausführungszeitraumes und der Auftragssumme.

Vorinformationen zu diesem Auftrag: 2002/S 204-160894 vom 19. Oktober 2002.

Zuschlagskriterien: Das wirtschaftlich günstigste Angebot bezüglich der nachstehenden Kriterien: Preis, Kosten von Mehr- und Mindermengen, Einheitspreise, Leistungsfähigkeit des Unternehmers, Qualifikation der Führungskräfte.

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind bis zum 15. Jänner 2003 erhältlich.

Kosten: € 2.540,-.

Zahlungsbedingungen: Die Zusendung der Unterlagen erfolgt vom 20. Dezember 2002 bis zum 15. Jänner 2003 gegen Vorweis des Beleges über die Einzahlung des Unkostenbeitrages in der Höhe von € 2.100,- zuzüglich 20% USt., das sind € 2.540,-, auf das Konto Nr. 100-368161 bei der BTV Innsbruck, BLZ 16000.

Der schriftlichen Anforderung der Unterlagen ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 14. Februar 2003, 10 Uhr.

Sprache, in der die Angebote zu legen sind: Deutsch.

Bindefrist: sechs Monate.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: maximal zwei Personen pro Bieter.

Zeitpunkt und Ort der Angebotseröffnung: 14. Februar 2003, 10 Uhr; Museumstraße 3, 3. Stock, 6020 Innsbruck.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften: 11. Dezember 2002.

Innsbruck, 11. Dezember 2002

Nr. 1346 • Verein der Tiroler Gastwirte- und Hotelfachschule,
Meinhardstraße 14, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN**Kühlzellen und zentrale Kälteanlagen**

Ausschreibende Stelle: Verein der Tiroler Gastwirte- und Hotelfachschule (Wirtschaftskammer Tirol), Meinhardstraße 14, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/5310-1217, Fax 0512/5310-1479.

Bauvorhaben: Neubau Hotelfachschule/Fachhochschule Tourismus, Villa Blanka Innsbruck, Weiherburggasse 8, 6020 Innsbruck.

Größe des Bauvorhabens: ca. 34.000 m³.

Ausführungszeit: Beginn: März 2003,

Fertigstellung: Juni 2003.

Anbotsunterlagen: Diese sind ab 19. Dezember 2002 schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen anzufordern. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Kosten der Unterlagen: € 50,- inkl. MWSt.

Bankverbindung: Tiroler Sparkasse, Konto-Nr. 1200-002838, BLZ 20503.

Teilnahmebedingungen: Nachweislich durchgeführte Arbeiten in diesem Umfang sowie nötige Betriebskapazität.

Anbotsabgabe: Dienstag, 4. Februar 2003, 10 Uhr, beim Verein der Tiroler Gastwirte- und Hotelfachschule (Wirtschaftskammer Tirol), Meinhardstraße 14, Zimmer 130, 1. Stock, 6020 Innsbruck, im verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Kühlzellen und zentrale Kälteanlagen“. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Anbotseröffnung: anschließend.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Innsbruck, 12. Dezember 2002

Nr. 1347 • Verein der Tiroler Gastwirte- und Hotelfachschule,
Meinhardstraße 14, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN**Malerarbeiten**

Ausschreibende Stelle: Verein der Tiroler Gastwirte- und Hotelfachschule (Wirtschaftskammer Tirol), Meinhardstraße 14, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/5310-1217, Fax 0512/5310-1479.

Bauvorhaben: Neubau Hotelfachschule/Fachhochschule Tourismus, Villa Blanka Innsbruck, Weiherburggasse 8, 6020 Innsbruck.

Größe des Bauvorhabens: ca. 34.000 m³.

Ausführungszeit: März bis August 2003.

Anbotsunterlagen: Diese sind ab 19. Dezember 2002 schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen anzufordern. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Kosten der Unterlagen: € 50,- inkl. MWSt.

Bankverbindung: Tiroler Sparkasse, Konto-Nr. 1200-002838, BLZ 20503.

Teilnahmebedingungen: Nachweislich durchgeführte Arbeiten in diesem Umfang sowie nötige Betriebskapazität.

Anbotsabgabe: Dienstag, 4. Februar 2003, 10 Uhr, beim Verein der Tiroler Gastwirte- und Hotelfachschule (Wirtschaftskammer Tirol), Meinhardstraße 14, Zimmer 130, 1. Stock, 6020 Innsbruck, im verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Kühlzellen und zentrale Kälteanlagen“. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Anbotseröffnung: anschließend (10.15 Uhr).

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Innsbruck, 12. Dezember 2002

Nr. 1348 • Gemeindeverband Bezirkspflegeheim Reutte

OFFENES VERFAHREN**Brandabschottungen und Kachelöfen****für den Umbau des Bezirkspflegeheimes Reutte**

Öffentlicher Auftraggeber: Gemeindeverband Bezirkspflegeheim Reutte, Krankenhausstraße 31, A-6600 Reutte.

Ausschreibende Stelle: Architekt Dipl.-Ing. Armin Walch, Kög 22, A-6600 Reutte, Tel. 05672/64242, Fax 05672/64460, e-mail: archbuero@walch.co.at

a) Brandabschottungen:

Leistungsumfang: Zur Ausschreibung gelangen Brandabschottungen für den Umbau des bestehenden Gebäudes.

Kosten der Unterlagen: € 20,- inkl. MWSt.

Leistungszeitraum: Mitte Februar bis Mitte März 2003.

Ausgabe der Unterlagen: Architekt Dipl.-Ing. Armin Walch, Kög 22, A-6600 Reutte, Tel. 05672/64242, Fax 05672/64460, e-mail: archbuero@walch.co.at

Die Angebotsunterlagen können ab sofort schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Konto-Nr. 00000050401 bei der Raiba Reutte, BLZ 36305.

Der Bewerberkreis ist eingeschränkt auf Unternehmen entsprechender Qualifikation und Leistungsfähigkeit, die nachweislich nach Art und Umfang vergleichbare Arbeiten bereits ausgeführt haben.

Die Angebote sind bis spätestens 17. Jänner 2003, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bezirkspflegeheim Reutte – Brandabschottungen“ im Büro des Verwalters, Bezirkskrankenhaus Reutte, Krankenhausstraße 39, A-6600 Reutte, abzugeben. Die Angebotseröffnung findet im Anschluss statt.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

b) Kachelöfen:

Leistungsumfang: Zur Ausschreibung gelangen Ofensetzerarbeiten für den Umbau des bestehenden Gebäudes.

Kosten der Unterlagen: € 20,- inkl. MWSt.

Leistungszeitraum: Anfang Februar bis Ende März 2003.

Ausgabe der Unterlagen: Architekt Dipl.-Ing. Armin Walch, Kög 22, A-6600 Reutte, Tel. 05672/64242, Fax 05672/64460, e-mail: archbuero@walch.co.at

Die Angebotsunterlagen können ab sofort schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Konto-Nr. 00000050401 bei der Raiba Reutte, BLZ 36305.

Der Bewerberkreis ist eingeschränkt auf Unternehmen entsprechender Qualifikation und Leistungsfähigkeit, die nachweislich nach Art und Umfang vergleichbare Arbeiten bereits ausgeführt haben.

Die Angebote sind bis spätestens 17. Jänner 2003, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bezirkspflegeheim Reutte – Ofensetzerarbeiten“ im Büro des Verwalters, Bezirkskrankenhaus Reutte, Krankenhausstraße 39, A-6600 Reutte, abzugeben. Die Angebotseröffnung findet im Anschluss statt.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Reutte, 13. Dezember 2002

Der Obmann: Otto Erd

Nr. 1349 • Amt der Tiroler Landesregierung • Kanzleidirektion

**MITTEILUNG
über die Erhöhung der Bezugsgebühr
für das Amtsblatt „Bote für Tirol“**

Die Abonnementgebühr für das Amtsblatt „Bote für Tirol“ wird ab 1. Jänner 2003 mit € 20,- jährlich festgesetzt.

Bei Versendung in das Ausland werden zusätzlich die Porto-gebühren in Rechnung gestellt.

Innsbruck, 13. Dezember 2002

Für die Landesregierung: Jäger

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 552/02 i-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG (Urkunde der ehemaligen Hagebank Tirol AG), mit der Nr. 004-11454-0, ausgegeben von der Hauptgeschäftsstelle Innsbruck, lautend auf Sterzing, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

3. Dezember 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 553/02 m-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Langer Weg 11, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, mit der Nr. 820-141458, ausgegeben von der BTV-Zweigstelle Altstadt, lautend auf „Eisenbacher Arno“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

3. Dezember 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 554/02 b, 58 T 555/02 f-2*

Auf Antrag der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., Untermarktstraße 5, 6410 Telfs, werden die unten näher bezeichneten, angeblich in Verlust geratenen Wertpapiere aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber der Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, diese binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist werden die Wertpapiere auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Wertpapiere: Zwei Sparbücher der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H.,

a) Sparbuch mit der Konto-Nr. 37.716.016, Kontroll-Nr. 944.017, lautend auf Anna, mit Losungswort;

b) Sparbuch mit der Konto-Nr. 37.719.549, Kontroll-Nr. 945.193, lautend auf Anna, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

3. Dezember 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 556/02 b-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Wattens und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Franz-Strickner-Straße 2, 6112 Wattens, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Wattens und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.235.410, Kontroll-Nr. 99357, lautend auf August, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

3. Dezember 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 557/02 z-2*

Auf Antrag der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, Bahnhofstraße 6, 6370 Kitzbühel, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch Nr. 0010-461366 der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, ausgegeben von der Hauptgeschäftsstelle, lautend auf Inhaber, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

3. Dezember 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 559/02 v-2*

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 224 127 071 der Hypo Tirol Bank AG, ausgegeben von der Zweigstelle Saggen, lautend auf Nummernspargbuch, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

3. Dezember 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 560/02 s-2*

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Wildschönau, reg. Gen. m. b. H., 6311 Oberau Nr. 314, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt **s e c h s** Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Wildschönau, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.352.538, Kontroll-Nr. 677744, lautend auf Johann, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

3. Dezember 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 561/02 p-2*

Auf Antrag der Raiffeisen Bank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., Hauptstraße 55, 6511 Zams, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen Bank Oberland West, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 31.194.764, Kontroll-Nr. 247.966, ausgegeben von der Bankstelle Feichten, lautend auf Josef, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
3. Dezember 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 562/02 k-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Elerstraße 5–9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, mit der Nr. 230281, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Innrain, lautend auf „219-144091“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
5. Dezember 2002

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 565/02 a-2

Auf Antrag der Sparkasse Rattenberg Bank AG, Sparkassenplatz 69, 6240 Rattenberg, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Rattenberg Bank AG, mit der Nr. 0210-006821, lautend auf Anna Sternbaum, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
5. Dezember 2002

MITTEILUNGEN

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Sängerrunde Zell“ mit dem Sitz in Zell, hat in seiner Generalversammlung vom 18. November 2002 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Zell, 11. Dezember 2002
Der Obmann: Erwin Zelinka

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 16,86 jährlich. Einzelstück: € 0,07 für jede Seite, jedoch mindestens € 0,73 pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Internet: www.tirol.gvat/bote
Druck: Eigendruck